



## Regeln bei Krankheits- und Erkältungssymptomen

---

### Wann darf das Kind in den Kindergarten, die Schule und die Tagesstruktur?

Auch Kinder unter 12 Jahren können sich mit dem Coronavirus anstecken. Sie haben jedoch weniger häufig Symptome und übertragen das Virus seltener auf andere Personen. Deshalb gelten neue Regeln für Kinder, die den Kindergarten oder die Primarschule besuchen.

#### Kindergarten und Primarschule

Kinder im Kindergarten oder in der Primarschule mit **leichten Krankheitssymptomen** wie Schnupfen und/oder Halsweh mit oder ohne leichtem Husten (ohne Fieber) müssen nicht mehr ärztlich untersucht oder auf eine Erkrankung mit dem neuen Coronavirus getestet werden, wenn sie sonst in einem guten Allgemeinzustand sind. **Sie dürfen die Schule, den Kindergarten und die Tagesstruktur besuchen.**

Ausnahme: Kinder mit Symptomen, bei denen in der Familie oder im selben Haushalt eine jugendliche oder erwachsene Person erkrankt ist, müssen zuhause bleiben. Die Eltern kontaktieren zur weiteren Abklärung die Kinderärztin oder den Kinderarzt.

#### Sekundarschule

**Jugendliche der Sekundarschule mit Symptomen, die für eine Erkrankung mit dem neuen Coronavirus sprechen können** (z.B. Husten, Halsschmerzen oder Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns), **bleiben zu Hause und lassen sich testen.** Wenn unklar ist, ob ein Test notwendig ist, kann der Coronavirus-Check des BAG (<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>) gemacht oder die Ärztin / der Arzt kontaktiert werden. Es gelten die Regeln zu Isolation und Quarantäne gemäss Richtlinien des BAG<sup>1</sup>.

Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren können sich im Covid-19-Testzentrum des Universitätsspitals Basel testen lassen, wenn sie nur leichte Symptome haben ([www.unispital-basel.ch/patienten-besucher/notfall/coronavirus](http://www.unispital-basel.ch/patienten-besucher/notfall/coronavirus)). Bei ausgeprägten Symptomen sollten sich Jugendliche an ihre Ärztin oder ihren Arzt wenden oder sich im Universitäts-Kinderspital beider Basel testen lassen.

**Alle Kinder und Jugendlichen, die Fieber haben oder sichtlich krank sind, dürfen den Kindergarten, die Schule und die Tagesstruktur nicht besuchen.** Bei Kindern unter 12 Jahren entscheidet die Kinderärztin oder der Kinderarzt über die weiteren Abklärungen und über die Notwendigkeit eines Corona-Tests. Jugendliche der Sekundarschule lassen sich entsprechend der BAG Testkriterien testen (siehe Coronavirus-Check).

Fällt der **Corona-Test positiv** aus, müssen sich die Kinder in Isolation begeben. Die Eltern werden vom Contact Tracing Team des Kantonsärztlichen Dienstes kontaktiert.

Fällt der **Corona-Test negativ** aus, dürfen die Kinder den Kindergarten, die Schule und die Tagesstruktur wieder besuchen, wenn sie ohne fiebersenkende Medikamente während 24 Stunden fieberfrei waren und insgesamt in einem guten Allgemeinzustand sind. Das gleiche gilt für Kinder unter 12 Jahren, wenn die Kinderärztin oder der Kinderarzt nicht zu einem Test geraten hat.

---

Diese Regelung für die Volksschulen Basel-Stadt gilt ab dem 12. Oktober 2020 bis auf Widerruf.

Die Regeln bei Krankheits- und Erkältungssymptomen sind Bestandteil der «Richtlinien Coronavirus – Schulen und Kitas»<sup>2</sup> und basieren auf den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 25.09.2020 zum Vorgehen bei Symptomen und möglicher Ansteckung ([www.bag.admin.ch/neues-coronavirus](http://www.bag.admin.ch/neues-coronavirus)).

<sup>1</sup> [www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene)

<sup>2</sup> Aktuelle Version unter [www.coronavirus.bs.ch/schulen](http://www.coronavirus.bs.ch/schulen)